

# Raumordnung



## Inhalt

Neue flächendeckende  
Regionale Entwicklungs-  
programme für die  
Steiermark

EU-Projekt SPECIAL – ein  
Start für die Energieraum-  
planung in der Steiermark?



Das Land  
Steiermark

<b>Neue flächendeckende Regionale Entwicklungsprogramme für die Steiermark . . . . .</b>	<b>167</b>
Wachstum und Dynamik voraus-denken	
– Raumstruktur organisieren . . . . .	167
Leben und Arbeiten im ländlichen Raum	
– Daseinsvorsorge für alle . . . . .	167
Weiterführung der Regionalplanung . . . . .	168
Prozess der Entwurfserstellung . . . . .	168
<b>EU-Projekt SPECIAL – ein Start für die Energieraumplanung in der Steiermark? . . . . .</b>	<b>170</b>
Das EU-Projekt SPECIAL (Spatial Planning and Energy for Communities in All Landscapes) . . . . .	170
Berücksichtigung nachhaltiger Energieaspekte im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010. . . . .	171
Good-Practice-Beispiele . . . . .	171
Wege zur Energieraumplanung in der Steiermark . . . . .	172

---

**Gesamtverantwortung für das Kapitel:**  
*Opl, Rainer, Dipl.-Ing., ABT17*

**Die Beiträge wurden verfasst von:**  
*Wieser, Martin, Dipl.-Ing., ABT17*  
*Schwabinger, Christine, Mag., ABT13*

*Bildquelle:*  
*Für die freundliche Überlassung des Foto- und Grafikmaterials sowie deren Nutzungsrechte wird herzlich gedankt.*

## Raumordnung

Nach dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz hat die Landesregierung in Durchführung der Aufgaben der überörtlichen Raumordnung per Verordnung Entwicklungsprogramme zu erstellen bzw. fortzuführen. Nach der mit Jänner 2015 in Kraft getretenen Gemeindestrukturreform sind in den betroffenen Gemeinden die örtlichen Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne neu zu erstellen.

Nach dem Landesentwicklungsprogramm von 2009 gelten als Planungsregionen nicht mehr die politischen Bezirke, sondern sieben Regionen. Deshalb war eine Überarbeitung der Regionalen Entwicklungsprogramme flächendeckend für die Steiermark notwendig.

Nach einem sehr konzentrierten Bearbeitungsprozess mit insgesamt ca. 400 Terminen zur Abstimmung mit den Gemeinden und Interessenträgern wurden alle sieben Entwicklungsprogramme am 7. Juli 2016 von der Steiermärkischen Landesregierung einstimmig beschlossen und traten am 16. Juli 2016 in Kraft.

EU-Projekt SPECIAL – ein Start für die Energieraumplanung in der Steiermark? Das Projekt SPECIAL (2013-2016) ist ein Projekt im Rahmen des Intelligent Energy Europe Programmes (IEE), bei dem das Referat Bau- und Raumordnung in der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung einer der acht Partner war.

Um die von der EU vorgegebenen 20/20/20-Ziele zu erreichen, kann eine vorausschauende örtliche Raumplanung den Einsatz energieeffizienter bzw. erneuerbarer Energielösungen bedeutend beschleunigen. Daher konzentrierte sich das EU-Projekt SPECIAL auf den Austausch von

## Regional Planning

According to the Styrian Territorial Planning Act, in the implementation of the supra-local regional planning tasks the state government has to issue and continue spatial development programmes by enactment. Since in January 2015 the municipal structural reform came into effect, local development plans and zoning plans have had to be renewed in the affected municipalities.

In accordance with the Regional Development Programme of 2009, the planning regions no longer were classified into political districts, but rather into seven regions. This is why a comprehensive redesign of regional development programmes in Styria was necessary.

After a very intensive processing procedure, with a total of approximately 400 dates to coordinate with municipalities and interested parties, on July 7, 2016, the Styrian Government decided unanimously on all seven development programmes, which then came into effect on July 16, 2016.

The EU SPECIAL Project – The Start for Energy Planning in Styria?

The SPECIAL project (2013-2016) is a project in accordance with the Intelligent Energy Europe Programme (IEE), in which Division 13 of the Department of Spatial Planning and Building Law of the Styrian Government was one of the eight partners.

In order to achieve the EU target goals of 20/20/20, anticipatory local planning can significantly speed up the process of using more energy efficient or renewable energy solutions. Therefore, the EU SPECIAL project concentrates on the sharing of experiences and capacity building under national/ regional and urban/spatial

Erfahrungen und den Aufbau von Kompetenzen unter nationalen und regionalen Stadt/Raumplanungs-institutionen und -organisationen mit dem Ziel aufzuzeigen, wie erneuerbare Energieaspekte in den Planungsinstrumenten der Raumplanung auf örtlicher und regionaler Ebene integriert werden können. Durch die einzelnen Erkenntnisse und Erfahrungen im Zuge des EU-Projekts werden nun im Referat Örtliche Raumplanung die ersten Weichen für die Energieraumplanung gesetzt.

Mit März 2016 wurde ein Leitfaden zur Erstellung von Energiekonzepten in der Steiermark beauftragt. Dieser Leitfaden soll als Sachbereichskonzept eine Hilfestellung für Energiekonzepte im Rahmen von örtlichen Entwicklungskonzepten sein und wird unter Zuhilfenahme zweier Testgemeinden erarbeitet.

planning institutions and organizations. This is done with the goal to demonstrate how renewable energy aspects can be integrated into the planning instruments of spatial planning on a municipal and regional level. Due to the detailed insight and expert knowledge provided by this EU project, the local Department of Spatial Planning has now put the first steps towards energy planning into place.

In March 2016, a manual on the creation of energy policies in Styria was commissioned. This manual is to act as support in the subject area of planning energy policies within the framework of municipal development plans and has been developed with the help of two pilot municipalities.

## Neue flächendeckende Regionale Entwicklungsprogramme für die Steiermark

Die Regionen der Steiermark stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen: Einerseits ist in den Zentralräumen der Steiermark ein geordnetes Wachstum als Grundlage für Lebensqualität sicherzustellen, andererseits ist in ländlichen Gebieten die Sicherung der regionalen Wirtschaftsentwicklung und Erhaltung der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung in abgelegenen Regionsteilen eine große Herausforderung. Regionale Entwicklungsprogramme übernehmen dabei im Bereich der überörtlichen Raumordnung die Flächenvorsorge und sichern räumliche Entwicklungsoptionen.

### Wachstum und Dynamik vorausdenken – Raumstruktur organisieren

Die Regionalplanung organisiert auf einer übergemeindlichen Ebene die räumliche Entwicklung in Abstimmung von Wirtschaft und Arbeit, Wohnen, Versorgung, Erholung und Mobilität als Vernetzungselement.

- Hochwertige Wirtschaftsstandorte und deren Erweiterungspotenziale werden gesichert
- Mobilitätsoptionen als Voraussetzung zukünftiger Entwicklungsszenarios bleiben erhalten
- Zentrale Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen stehen in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung zur Verfügung
- Die Lebensqualität in den steirischen Zentralräumen mit einem entsprechenden Naherholungsangebot wird nachhaltig gesichert

### Leben und Arbeiten im ländlichen Raum – Daseinsvorsorge für alle

Der ländliche Raum steht mit dem eingetretenen und sich noch weiter verschärfenden demographischen Wandel und den gesellschaftlichen Trends vor besonderen Herausforderungen.

Die Sicherung und Weiterentwicklung von Zentren unterschiedlicher Größenordnung bieten Raum für Unternehmensentwicklung und Arbeitsplatzbereitstellung und dienen der Aufrechterhaltung der hohen Versorgungsqualität auch in weniger gut erschlossenen Regionsteilen.

- Bündelung der Raumentwicklung auf geeignete Standorte für Wirtschaft und Wohnen
- Entwicklung von Zentren für Wohnen und Versorgung: regionale Zentren mit hochwertigem Dienstleistungsangebot, teilregionale Zentren als geeignete Wohn- und Wirtschaftsstandorte mit ausreichender Versorgungsqualität
- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Siedlungsschwerpunkte: effiziente kommunale Infrastrukturbereitstellung und Ankerpunkte für ein Basisangebot mit öffentlichem Verkehr

Zentrales strategisches Instrument der Raumentwicklung auf Regionesebene ist in der Steiermark das regionale Entwicklungsleitbild. Aufbauend auf den Potenzialen der jeweiligen Region und in Einklang mit den Entwicklungsstrategien des Landes liegen in allen sieben steirischen Regionen Arbeitsprogramme mit Schwerpunktsetzungen und Projekten für fünf bis zehn Jahre

vor. Diese sollen in Kooperation mit der Landes- wie auch der Gemeindeebene, unterstützt aus unterschiedlichen Förderschienen, laufend in Umsetzung gebracht werden.

Auf kommunaler Ebene ergeben sich durch die Umsetzung der Gemeindestrukturreform in den Gemeinden neue Handlungsspielräume. Effizientere Infrastrukturbereitstellung, erhöhter Handlungsspielraum für räumliche Entwicklung und Professionalisierung der öffentlichen Verwaltung sollen weiterhin eine hohe Versorgungsqualität in allen Räumen der Steiermark gewährleisten.

### Weiterführung der Regionalplanung

Nach dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz hat die Landesregierung in Durchführung der Aufgaben der überörtlichen Raumordnung per Verordnung Entwicklungsprogramme zu erstellen bzw. fortzuführen. Regionale Entwicklungsprogramme beinhalten zur Umsetzung der oben genannten Zielsetzungen Festlegungen zu

- überörtlichen Funktionen von Gemeinden (Zentralität),
- Vorrangzonen für Siedlungsentwicklung sowie Industrie und Gewerbe,
- Vorrangzonen für Freilandnutzungen (Landwirtschaft, Rohstoffgewinnung, Ökologie),
- Richtwerten zur Siedlungsentwicklung sowie
- Ersichtlichmachungen von Planungskorridoren bedeutender Verkehrsinfrastrukturen.

Die mit Jänner 2015 in Kraft getretene Gemeindestrukturreform hat geänderte Planungsvoraussetzungen geschaffen. In den neuen Gemeinden sind die örtlichen Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne neu zu erstellen, als Planungsregionen gelten nach dem Landesentwicklungsprogramm von 2009 nicht mehr die politischen Bezirke, sondern sieben Regionen.

Um Grundlagen und Vorgaben der überörtlichen Raumordnung auf aktuellem Stand zur Verfügung stellen zu können, war eine Überarbeitung der Regionalen Entwicklungsprogramme auf Basis des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes erforderlich.

Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 8.10.2015 wurde die Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung mit der landesweiten Fortführung der Regionalen Entwicklungsprogramme betraut.

### Prozess der Entwurfserstellung

Im Zeitraum vom Oktober 2015 bis März 2016 wurden die Entwürfe für die Regionalen Entwicklungsprogramme mit folgenden Bestandteilen erstellt:

- Einleitung und Zielsetzungen
- Verordnungswortlaut
- Erläuterungen (allgemeiner und besonderer Teil)
- Bericht zu Planungsgrundlagen und Methodik
- Anlage 1: Regionalplan als Bestandteil der Verordnung
- Anlage 2: Plan der landschaftsräumlichen Einheiten als Bestandteil der Verordnung
- Anhang: Umweltbericht mit strategischer Umweltprüfung

Neben den erforderlichen Verfahrensschritten des Raumordnungsgesetzes wurde ein umfangreicher Beteiligungsprozess durchgeführt. Bereits im Oktober 2015 wurden die Planungsinteressen der Gemeinden in direkten Gesprächen abgefragt. Dabei konnten bei insgesamt 250 Terminen wertvolle Beiträge für die Entwurfsarbeit eingeholt werden. Mehr als 700 Planänderungen wurden angeregt und von der Abteilung 17 dokumentiert.

Nach Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 21.4.2016 wurden die Entwürfe der Regionalen Entwicklungsprogramme gemäß den Verfahrensbestimmungen des Raumordnungsgesetzes vom 26. April bis 21. Juni 2016 zur Stellungnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist wurden von der Abteilung 17 ca. weitere 80 Termine in den Regionen durchgeführt, um offene Fragen der Gemeinden im Zusammenhang mit dem Auflageentwurf abzusprechen.

Die Entwicklungsprogramm-entwürfe wurden darüber hinaus in Fachgremien und weiteren Veranstaltungen in allen Regionen präsentiert und diskutiert. Insgesamt wurden von der Abteilung 17 als Ergänzung zur fachlichen Bearbeitung im Zeitraum Oktober 2015 bis Juni 2016 rund 400 Termine durchgeführt. Während der Auflage zum Entwurf der Regionalen Entwicklungsprogramme wurden 183 Stellungnahmen, überwiegend von Gemeinden, auch von Landesdienststellen, der Umweltanwaltschaft, Interessenvertretungen, dem Bund und Privaten abgegeben und – soweit raumordnungsfachlich und -rechtlich vertretbar – eingearbeitet. Der größte Teil der Stellungnahmen konnte so berücksichtigt werden. Unmittelbar nach dem Auflageverfahren wurden die Ergebnisse des Anhörverfahrens

in den Regionalversammlungen der Regionen vorgestellt. In den Sitzungen wurden die Entwürfe mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ebenso wurden dem Raumordnungsbeirat der Landesregierung in der Sitzung vom 23. Juni 2016 die Entwürfe und der Erstellungsprozesse für die Regionalen Entwicklungsprogramme vorgestellt und daraufhin von dieser der Landesregierung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Letztendlich hat die Landesregierung alle sieben überarbeiteten Regionalen Entwicklungsprogramme in der Sitzung vom 7. Juli 2016 beschlossen, worauf sie nach elektronischer Kundmachung am 16. Juli in Kraft getreten sind. Damit stehen den Gemeinden nunmehr landesweit flächendeckend die aktuellen Regionalen Entwicklungsprogramme für die Durchführung der örtlichen Raumplanung zur Verfügung.

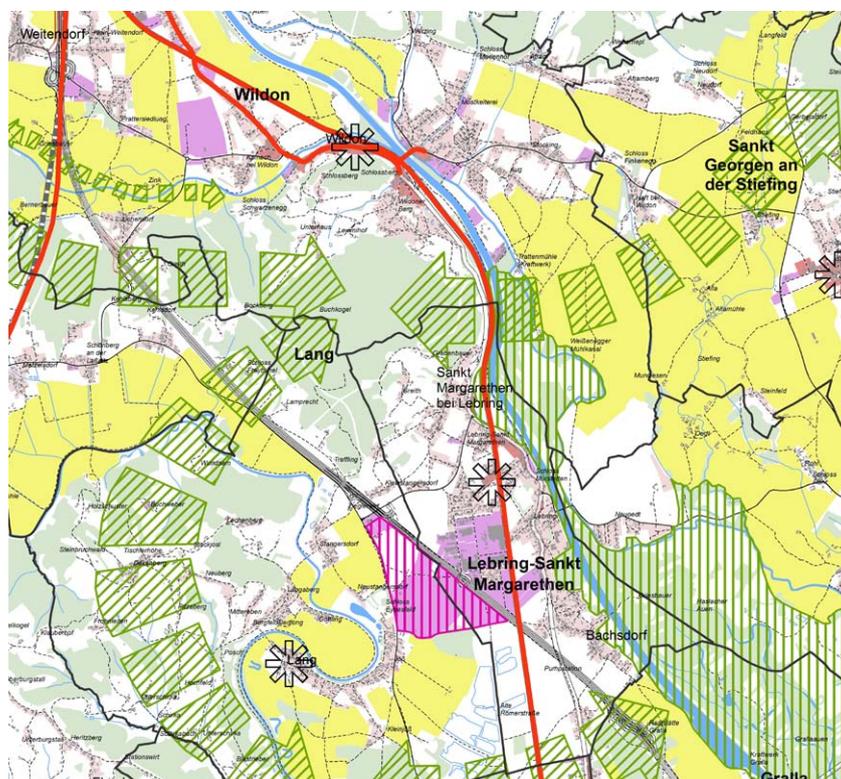


Abb. 1: Ausschnitt Regionalplan Südweststeiermark

## EU-Projekt SPECIAL – ein Start für die Energieraumplanung in der Steiermark?

### Das EU-Projekt SPECIAL (Spatial Planning and Energy for Communities in All Landscapes)

Um die von der EU vorgegebenen 20/20/20-Ziele (europaweite Vorgabe bis 2020: Reduzierung der Treibhausgasemissionen von 2005 um 20 Prozent, Erhöhung des Anteils an erneuerbarer Energie um 20 Prozent und Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent) zu erreichen, kann eine vorausschauende örtliche Raumplanung den Einsatz energieeffizienter bzw. erneuerbarer Energielösungen bedeutend beschleunigen. Um diesen Prozess zu begleiten, konzentrierte sich das EU-Projekt SPECIAL auf den Austausch von Erfahrungen und den Aufbau von Kompetenzen unter nationalen und regionalen Stadt/Raumplanungsinstitutionen und -organisationen mit dem Ziel, aufzuzeigen, wie erneuerbare Energieaspekte in den Planungsinstrumenten der Raumplanung auf örtlicher und regionaler Ebene integriert werden können.

Das Projekt SPECIAL versuchte die Kompetenz der Raumplaner bzw. Planer in Behörden auf dem Gebiet der oben angeführten Aspekte zu verbessern, zeigte Good-Practice-Beispiele auf und soll zu einer integrierten Planungsstrategie mit dem langfristigen Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduktion führen.

Das Projekt SPECIAL war ein Projekt im Rahmen des „Intelligent Energy Europe“-Programms (IEE) mit einer Projektdauer von drei Jahren. Im März 2016 wurde das Projekt nun abgeschlossen. Acht Partner aus acht Mitgliedsländern – einer der Partner ist die Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung (Referat Bau- und Raumordnung)

repräsentierten im Projekt ein breites Spektrum aus nationalen Planungsinstitutionen und Behörden, die sich dieser Herausforderung stellten. Das Projekt ermöglichte den höchst erforderlichen Austausch von Wissen und Erfahrung und beinhaltete u. a. ein Trainingsprogramm für die in den Behörden und Institutionen tätigen Planer und Fachexperten, die in Zukunft so geschult werden, dass ihr Wissen an die örtlichen Raumplaner weitergegeben und trainiert werden kann. Weiters kam es zu einem Austausch von guten Planungsbeispielen zur Implementierung erneuerbarer und effizienter Energielösungen in der örtlichen und regionalen Raumplanung.

Im Rahmen des Projekts waren mehrere Arbeitspakete geplant. Eines dieser Pakete beinhaltete die Kompetenzbildung der sogenannten „Multiplier-Organisationen“ (Raumplaner, Stadtplanungsämter, Raumplanungsinstitute etc.). Die Kompetenzbildung erfolgte im Rahmen von gemeinsamen Workshops, Study Visits in Österreich bzw. in einem der Partnerländer samt Ausarbeitung eines Handbuchs bzw. von Handlungsanleitungen in der örtlichen Raumplanung.

Im Zuge des Projekts hat sich immer mehr herauskristallisiert, dass das Thema Energieraumplanung, also die Implementierung nachhaltiger Energielösungen, in der örtlichen Raumplanung in der Steiermark schon relativ gut gesetzlich verankert ist.

Die Herausforderung, die sich nunmehr zukünftig stellt, ist, auch die einzelnen vorgelegten Planungsinstrumente (örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan)

entsprechend auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen und Gemeinden zu überzeugen, nachhaltig zu planen.

### Berücksichtigung nachhaltiger Energieaspekte im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010

In den Raumordnungsgrundsätzen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes finden sich bereits allgemeine Festlegungen, die Nachhaltigkeit, sparsame Verwendung von Energie usw. in den Vordergrund rücken. Diese sind u. a. die Festlegungen in den Raumordnungsgrundsätzen und deren Ziele, die auf die notwendige sparsame und sorgsame Verwendung der natürlichen Ressourcen hinweisen bzw. verdeutlichen, dass die Entwicklung der Siedlungsstruktur unter Berücksichtigung sparsamer Verwendung von Energie und vermehrtem Einsatz erneuerbarer Energieträger unter Berücksichtigung von Klimaschutzzielen zu erfolgen hat.

Auch bei den Planungsinstrumenten der örtlichen Raumplanung gibt es konkrete Gesetzesinhalte, betreffend die Erstellung von Energiekonzepten. Der Erläuterungsbericht der örtlichen Entwicklungskonzepte (ÖEK) hat u. a. allenfalls erforderliche Sachbereichskonzepte zur Erreichung der Entwicklungsziele, wie insbesondere für die Energiewirtschaft (z. B. Energiekonzept) zu enthalten.

Weiters ist bei den Inhalten des ÖEK festgelegt, dass Gemeinden, die in einem Entwicklungsprogramm als Vorranggebiete zur lufthygienischen Sanierung in Bezug auf die Luftschadstoffemissionen von Raumheizungen ausgewiesen sind, verpflichtet sind, innerhalb von zwei Jahren ab Inkrafttreten des Entwicklungsprogramms kommunale Energiekonzepte zu erlassen, in denen jedenfalls die Entwicklungsmöglichkeiten einer Fernwärmeversorgung für das Gemeindegebiet

oder Teile desselben (Fernwärmeausbauplan) darzustellen sind.

Auch in den Bebauungsplänen können zusätzliche Inhalte zum Thema Umweltschutz (Lärm, Kleinklima, Beheizung, Oberflächenentwässerung und dgl.), Maßnahmen an Gebäuden, an Verkehrs- und Betriebsflächen und Grundstücken und zum Schutz vor Naturgefahren festgelegt werden.

Es sind also in der steirischen Raumplanung vonseiten des Gesetzes schon zahlreiche Möglichkeiten zur Energieraumplanung gegeben. Mittlerweile finden sich auch schon vereinzelt in den Erläuterungsberichten von bereits rechtskräftigen örtlichen Entwicklungskonzepten Ansatzpunkte zur Implementierung.

### Good-Practice-Beispiele

Im Zuge der Recherchen während des EU-Projekts SPECIAL darüber, welche Beispiele es in Österreich bereits gibt, um nachhaltige Energielösungen in die örtliche Raumplanung zu implementieren, stechen vor allem die sogenannten Energieraumplanungstools hervor. Im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde im Jänner 2013 ein Handbuch mit einer Sammlung dieser „Tools für Energieraumplanung“ herausgegeben.

Im ÖROK-Materialienband „Energieraumplanung“ wurden diese im Dezember 2014 nochmals durchleuchtet und in ein Ergebnispapier der Experten zur Energieraumplanung eingearbeitet. Es finden sich hier Beschreibungen für diverse Infrastrukturkostenzähler, Checklisten für energieoptimierte Planungsprozesse, der EFES-Rechner (energieeffiziente Entwicklung von Siedlungen), Energieausweis für Siedlungen usw. In der Steiermark wurde im Auftrag der Abteilung 13 des

Landes Steiermark bereits 2010 versucht, den Energieausweis für Siedlungen in die Bebauungsplanung zu übernehmen. In der Stadt Leibnitz wurden verschiedene Bebauungspläne an Hand des Energieausweises erstellt.

Der Energieausweis soll bestehende oder geplante Siedlungen energetisch bewerten. Bei der Auswahl der Standorte sind die bestehende technische Infrastruktur, die Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen, die Topographie, der Energieverbrauch usw. zu berücksichtigen. Die Gesamtbewertung der Siedlung, die auch im Falle von Leibnitz in den vier Bebauungsplänen die Bauweisen differenziert, erfolgt dann über die Software durch Kategorisierung von A bis G, entsprechend den „Kühlschrankplaketten“. Die Kategorie A entspricht einer mustergültigen Siedlung, bei Siedlungen mit der Bewertung G handelt es sich meist um konventionelle Siedlungen, bei denen noch Verbesserungspotenziale gegeben sind.

**Mit dem Energieausweis für Siedlungen könnten u. a. folgende Ergebnisse erzielt werden:**

- Rating der bestehenden Bebauungsstruktur
- gegebene technische und soziale Infrastruktur und energietechnische Bewertung der Bebauungsstruktur
- Analyse der Mobilität
- Kostenaufwand bei Errichtung und Erhalt von Grünflächen
- Rating der Umweltqualität und Ausgabe von CO<sub>2</sub>-Emissionen

Anhand der Ergebnisse lassen sich auch enorme Kostenunterschiede je Wohnform errechnen und den Planern, Entscheidungsträgern usw. bieten sich neue Möglichkeiten an, verschiedene Standorte auf ihre energieraumplanerische Qualität hin zu prüfen und zu vergleichen.

Ein weiteres Tool zur Energieraumplanung, das bereits Anwendung in der örtlichen Raumplanung findet, ist der sogenannte „Energiezonenplan“.

Der Energiezonenplan wurde im Rahmen des PlanVision-Projekts (Stöglehner et al. 2011) entwickelt. Mittels dieses Tools kann eine Art Bewertung durchgeführt werden, ob in den jeweils festgelegten Energiezonen nachhaltige Energiesysteme wie zum Beispiel Biomasse-Fernwärmenetze wirtschaftlich möglich sind.

Die einzelnen Stadtteile werden hinsichtlich ihres Energieverbrauchs in Zonen unterteilt. Dabei wird der Ist-Verbrauch herangezogen und Szenarien ausgewiesen, die durch Maßnahmen der Energieeinsparung erreicht werden können. Wesentliche Erkenntnisse können durch eine Bewertung erzielt werden, die überprüft, ob eine leitungsgebundene Wärmeversorgung (z. B. durch Biomasse-Fernwärmenetze) möglich ist.

### Wege zur Energieraumplanung in der Steiermark

Durch die einzelnen Gesetzesrecherchen, Workshops und Exkursionen im Zuge des EU-Projekts SPECIAL innerhalb der letzten drei Jahre werden nun im Referat Örtliche Raumplanung des Landes Steiermark die ersten Weichen zur Energieraumplanung gesetzt. Innerhalb des Referats konnte schon eine breite Zustimmung erzielt werden, die Energieraumplanung mehr und mehr zu verankern.

Mit März 2016 wurde ein Leitfaden zur Erstellung von Energiekonzepten in der Steiermark beauftragt. Dieser soll als Sachbereichskonzept im Rahmen von örtlichen Entwicklungskonzepten mit Zuhilfenahme zweier Testgemeinden erarbeitet werden. Es ist beabsichtigt, Mindestinhalte für die gesetzlich geforderten „kommunalen

Energiekonzepte" für Gemeinden in lufthygienischen Sanierungsgebieten in internen Arbeitsgruppen zu definieren.

Weiters gibt es auch erste Diskussionen und Ansätze dahingehend, gemeinsam mit der Energieabteilung des Landes eine Art Kurs einzurichten, bei der Planer und Interessierte zum zertifizierten Energieraumplaner ausgebildet werden können.

Im September 2015 wurde bereits von der Steiermärkischen Landesregierung die Klimawandelanpassungsstrategie 2050 beschlossen. Darin befinden sich zahlreiche Ziele und Maßnahmen im Kapitel Raumplanung betreffend Energieplanung. Diese Maßnahmen sind innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre in der Steiermark umzusetzen. Ein örtliches Energiekonzept könnte diese Maßnahmen aufnehmen.